

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

**PASSIUN 8. – 10. FEBRUAR 2019**

### VERANSTALTER

Expo Chur AG  
Messen & Events  
Weststrasse 4  
CH-7007 Chur

Telefon +41 81 286 64 64  
Fax +41 81 286 64 65  
Mail [info@epochur.ch](mailto:info@epochur.ch)  
Web [www.epochur.ch](http://www.epochur.ch)  
[www.passiun.ch](http://www.passiun.ch)

### GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der PASSIUN – Messe für Jäger, Fischer und Schützen 2019 und ergänzen das gültige Ausstellerreglement der Expo Chur AG, sowie die gültige Betriebsordnung der Expo Chur AG.

Das Ausstellerreglement sowie die Betriebsordnung der Expo Chur AG können unter [www.epochur.ch](http://www.epochur.ch) eingesehen und heruntergeladen werden. Sie bilden zusammen mit den Teilnahmebedingungen die Rechtsgrundlage für die PASSIUN – Messe für Jäger, Fischer und Schützen 2019.

### ZUGELASSENE AUSTELLER

Aussteller können Gewerbetreibende, private Unternehmungen sowie natürliche Personen sein, deren Aktivitäten einen Bezug zum Thema der Messe (Jagen, Fischen, Schiesssport, Outdoorsport) aufweisen.

Bei Ablehnung eines Ausstellers ist der Veranstalter nicht zur Angabe der Gründe seiner Entscheidung verpflichtet. Die Standzuteilung wird dem Aussteller bis **Mitte November 2018** schriftlich mitgeteilt. Einsprachen gegen die vorgenommenen Platzierungen sind der Messeleitung innerhalb von 5 Tagen schriftlich mitzuteilen. Die Messeleitung entscheidet endgültig.

### AUFLAGEN

Die Bestimmungen bezüglich Arten- und Naturschutz (in weitem Sinne) sind auch während der Messe einzuhalten.

Für das Ausstellen von Waffen sind die Bestimmungen der Waffengesetzgebung zu beachten.

## **DURCHFÜHRUNGS- & ÖFFNUNGSZEITEN DER MESSE** *(Änderungen vorbehalten)*

Die PASSIUN – Messe für Jäger, Fischer und Schützen findet vom 8. bis 10. Februar 2019 in Chur statt.

### **MESSE**

Freitag, Samstag	8. / 9. Februar 2019	10.00 bis 19.00 Uhr
Sonntag	10. Februar 2019	10.00 bis 16.00 Uhr

**Türöffnung für Aussteller:** jeweils eine Stunde vor Ausstellungsbeginn.

### **FOOD- EVENTBEREICH**

Freitag, Samstag	8. / 9. Februar 2019	10.00 bis 24.00 Uhr
Sonntag	10. Februar 2019	10.00 bis 16.00 Uhr

### **TERMINE**

#### **ANMELDESCHLUSS IST FREITAG, 17. AUGUST 2018**

Die Standzuteilung beginnt am Montag, 20. August 2018. Anmeldungen nach Anmeldefrist werden bei genügend Ausstellungsfläche berücksichtigt, jedoch ohne Garantie auf die gewünschte Ausstellungsfläche oder Anzahl Quadratmeter.

### **WARENANLIEFERUNG...**

#### **...VOR DER VERANSTALTUNG**

Einräumen der Stände	Mittwoch, 6. Februar 2019	07.30 bis 19.00 Uhr
	Donnerstag, 7. Februar 2019	07.30 bis 19.00 Uhr

#### **...WÄHREND DER VERANSTALTUNG**

Täglich eine Stunde vor Messebeginn. Die Lieferfahrzeuge müssen das Messegelände eine halbe Stunde vor Messebeginn verlassen haben.

#### **...NACH DER VERANSTALTUNG**

Abbau der Stände	Sonntag, 10. Februar 2019	16.00 bis 19.00 Uhr*
	Montag, 11. Februar 2019	07.30 bis 12.00 Uhr

\* keine LKW

## TARIFE

### STANDMIETE *(nur Standfläche, exkl. Standbau)*

Freigelände	CHF / m <sup>2</sup>	74.00
Reihenstand	CHF / m <sup>2</sup>	123.00
Eckstand	CHF / m <sup>2</sup>	135.00
Kopfstand	CHF / m <sup>2</sup>	142.00
Inselstand	CHF / m <sup>2</sup>	154.00

**Rabatt:** 15 % ab 30 m<sup>2</sup>, 25 % ab 50 m<sup>2</sup>

### STANDBAU, STANDGESTALTUNG

Die Standgestaltung und Dekoration sowie die individuelle Beleuchtung ist Sache der Aussteller.

Die Expo Chur AG bietet den Standbau mit Wandelementen aus Holz an, welcher mit der Anmeldung entsprechend bestellt werden kann.

<b>Standbau</b> , durch Veranstalter	CHF / m <sup>2</sup>	59.00
<ul style="list-style-type: none"> <li>• unbeleuchtet</li> <li>• exklusiv Teppich</li> <li>• Standkonstruktion mit Wandelementen aus Holz, weiss gestrichen</li> <li>• Bauhöhe 2500 mm</li> </ul>		

<b>Teppich</b> , verlegt durch Veranstalter	CHF / m <sup>2</sup>	15.00
---	----------------------	-------

<b>Scheinwerfer-Stativ</b> , 4 x 300 Watt	CHF / Stk.	170.00
---	------------	--------

Der Standbau kann individuell für Sie zusammengestellt werden. Gerne beraten wir Sie persönlich.

### NEBENKOSTEN *(obligatorisch, zusätzlich zur Standmiete)*

<b>Pflichteinträge / -bezüge</b>	CHF	120.00
<b>Abfallentsorgung</b>	CHF / m <sup>2</sup>	2.00

### MINIMALMIETE

Für Stand- und Platzmiete wird in jedem Fall die Minimalmiete berechnet, auch wenn der Preis in Bezug auf die m<sup>2</sup> geringer wäre.

Minimalmiete (pauschal)	CHF	500.00
-------------------------	-----	--------

### MITAUSSTELLER

Zuschlag für Mitaussteller	CHF / pro	300.00
----------------------------	-----------	--------

## **BEWILLIGUNGEN**

### **FESTWIRTSCHAFTSBEWILLIGUNG**

Eine Festwirtschaftsbewilligung benötigen Stände, an welchen Ess- oder Trinkwaren gegen Entgelt zur Konsumation an Ort und Stelle – im Sinne eines Wirtschafts- oder Barbetriebes – abgegeben werden, sowie Restaurationsbetriebe. Die Ausstellungsleitung holt für alle diese Betriebe gesamthaft eine Festwirtschaftsbewilligung ein. Auf Stände, die eine Festwirtschaftsbewilligung benötigen, wird ein Zuschlag von 20 % auf die Standmiete erhoben.

### **GEBRANNTES WASSER**

Für Aussteller, welche gebranntes Wasser zur Degustation ausschenken, verkaufen oder auf Bestellung ausliefern, wird durch die Ausstellungsleitung für alle Betriebe gesamthaft eine Bewilligung eingeholt. Die Kosten für die Bewilligung von CHF 100.00 werden den jeweiligen Aussteller in Rechnung gestellt. Aussteller bzw. Mitaussteller, die im Besitz einer Kleinhandelsbewilligung sind, werden von dieser Gebühr befreit, sofern sie der Ausstellungsleitung eine Kopie der Bewilligung einreichen.

### **MELDE- UND BEWILLIGUNGSPFLICHT FÜR AUSLÄNDISCHE AUSSTELLER**

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Mitarbeiter und Aushilfen für ihre gesamte Tätigkeitsdauer (inkl. Auf- und Abbau) auf dem PASSIUN-Messeareal beim Kiga Graubünden ordnungsgemäss anmelden müssen. Wir bitten Sie frühzeitig mit dem Kiga Kontakt aufzunehmen. Es werden Kontrollen durch das Kiga durchgeführt.

*Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Grabenstr. 9, 7000 Chur*

*Tel. +41 81 257 23 46, Fax +41 81 257 21 73, info@kiga.gr.ch*

## **LEBENSMITTEL & GETRÄNKE**

Aussteller, welche nur Lebensmittel zur **Degustation** anbieten, werden darauf hingewiesen, dass sie nur vorverpackte Waren anbieten dürfen (z. B. keine selbstgemachte Suppe). Ansonsten muss sich die Firma beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden registrieren lassen.

Werden Lebensmittel oder Getränke zum **direkten Konsum verkauft oder auf Bestellung** ausgeliefert, wird die Registrierungsnummer des Betriebes vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit in Chur benötigt. Bei ausserkantonalen Ausstellern wird eine Kopie der Registrierung beim jeweiligen Lebensmittelamt benötigt. Falls noch keine Registrierungsnummer vorhanden ist, muss sich der Aussteller beim zuständigen Lebensmittelamt anmelden. Auf Stände, die Lebensmittel oder Getränke zum direkten Konsum verkaufen oder auf Bestellung ausliefern, wird ein Zuschlag von 20 % auf die Standmiete erhoben.

## **LEBENSMITTEL- UND GEBRAUCHSGEGENSTÄNDEVERORDNUNG**

Seit der Änderung der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung müssen ausländische Aussteller, welche Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände anbieten, eine natürliche Person mit Geschäftsadresse in der Schweiz bezeichnen, welche generell die Verantwortung für den Betrieb oder im Speziellen für die Messe übernimmt. Wer sich darüber hinweg setzt, der kann gebüsst werden, insbesondere dann, wenn seine Produkte mangelhaft oder gesundheitsgefährdend sind. Die Behörden können die Schliessung des Messestandes verlangen.

## **AUSSTELLERAUSWEISE**

Jeder Aussteller erhält für je vier (4) Quadratmeter Stand- oder Platzfläche einen Ausstellerausweis, max. 15 Ausweise pro Stand.

**Zusätzliche Ausstellerausweise** CHF / Stk. 15.00

## **AUSSTELLER-PARKPLÄTZE**

Aussteller-Parkplätze befinden sich in Gehdistanz zum Messegelände. Aussteller-Parkkarten können mit der Anmeldung bestellt werden. Die Karten werden nach Eingang der Zahlung, im Januar 2019 zugestellt. Die Karten sind gültig ab 6. Februar 2019, 07.00 Uhr, bis Montag, 11. Februar 2019, 12.00 Uhr.

**Aussteller-Parkkarten** CHF / Stk. 30.00

## **KUNDENEINTRITTE**

Den Ausstellern wird empfohlen, ihren Kunden im Vorfeld der Messe Eintritte für den Gratisbesuch der PASSIUN – Messe für Jäger, Fischer und Schützen abzugeben bzw. zuzustellen.

25 Kundeneintritte sind im Betrag für Pflichteinträge/ -bezüge eingerechnet. Ab 25 eingelösten Kundeneintritten werden die darüber eingelösten Kundeneintritte zu CHF 3.00 verrechnet. Die Rechnung wird den Ausstellern nach der Messe zugestellt. Nicht eingelöste Kundeneintritte werden nicht verrechnet.

**Kundeneintritt** CHF / Stk. 3.00

## **MARKETING- & WERBEMÖGLICHKEITEN**

Profitieren Sie als Aussteller von 20 % Rabatt auf unsere Marketing- und Werbemöglichkeiten während der Messe. Eine Vielzahl an Optionen stehen zur Verfügung, um Ihren Messeauftritt sinnvoll zu ergänzen und somit das Maximum an Werbewirkung für Sie und Ihre Kunden zu erzielen. Die Broschüre kann unter [www.passiun.ch](http://www.passiun.ch) eingesehen werden. Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen unter +41 81 286 64 61 gerne zur Verfügung.

## **VERSICHERUNG**

### **OBLIGATORISCHE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

Die Messeleitung schliesst für jeden Aussteller eine Haftpflichtversicherung zum Kollektivvertrag ab, **sofern der Aussteller der Anmeldung keine Kopie einer Versicherungspolice mit entsprechendem Deckungsinhalt oder ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Haftpflichtversicherers des Ausstellers beilegt oder nachreicht.**

Pauschalprämie	CHF	12.00
----------------	-----	-------

### **AUSSTELLUNGSVERSICHERUNG**

Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden wie Feuer, Wasser, höhere Gewalt, Diebstahl oder Beschädigungen durch Besucher oder Dritte an Ausstellungsgütern. Die Ausstellungsleitung empfiehlt den Abschluss einer Ausstellungsversicherung:

<b>Variante A – mit Hin- und Rücktransport</b>	CHF	8.25 / je 1'000.00
<b>Variante B – ohne Hin- und Rücktransport</b>	CHF	6.25 / je 1'000.00

Falls die Versicherungssumme nicht den Wiederbeschaffungswert aller Ausstellungsgüter, inkl. Standmaterial und -einrichtungen umfasst, sind im Schadenfall die Folgen einer Unterversicherung vom Aussteller zu tragen.

## **RÜCKTRITT VON DER ANMELDUNG**

Gemäss dem gültigen Ausstellerreglement der Expo Chur AG.

***Auszug aus dem Ausstellerreglement:** Verzichtet ein Aussteller nach Unterzeichnung des Ausstellervertrages und abgeschlossener Standzuteilung auf seine Teilnahme, so haftet der Aussteller für die volle Platzmiete und allfällige Nebenkosten. Gelingt es der Messeleitung, den Stand ohne Schaden anderweitig zu vermieten, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von 25% des Platzmietbetrages, mindestens aber CHF 500.00 zu bezahlen.*

Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers bleiben in jedem Fall der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten geschuldet.

## **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) in Schweizer Franken und ohne Mehrwertsteuer.